

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn

Dolmetscher@kapo.so.ch

Informationen für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen

1. Einsatz

Die Polizei benötigt für Einvernahmen von fremdsprachigen Personen sowie für schriftliche Übersetzungen immer wieder freischaffende DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen in den verschiedensten Sprachen.

2. Anforderungen

Folgende Anforderungen sind die Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis der Polizei Kanton Solothurn:

- Gute Kenntnisse in Deutsch (Sprachniveau C2) und in der Übersetzungssprache Mutterspracheniveau in Wort und Schrift
- Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassungs- resp. Aufenthaltsbewilligung
- Einwandfreier Leumund in strafrechtlicher Hinsicht sowie absolute Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- Alter 25 – 70 Jahre
- Zertifikat des Zürcher Zulassungskurses "Behörden- und Gerichtsdolmetschen" oder Bereitschaft, diesen auf eigene Kosten zu absolvieren

3. Bewerbungsverfahren

Auskunft zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

Dolmetscher@kapo.so.ch
032 627 70 97

4. Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt im Stundenansatz bei Dolmetschereinsätzen resp. nach Schwierigkeitsgrad bei schriftlichen Übersetzungen. Reisezeit sowie Reisespesen werden ebenfalls vergütet.

5. Dolmetscherverzeichnis

Die Polizei entscheidet über einen Eintrag ins Dolmetscherverzeichnis resp. über eine Löschung aus dem Dolmetscherverzeichnis.

Das Dolmetscherverzeichnis steht nebst der Polizei Kanton Solothurn auch den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und den Gerichten des Kantons Solothurn zur Verfügung.